Preisblatt für die Netznutzung Strom 2024

Preisblatt der Stadtwerke Tuttlingen GmbH für die Netznutzung Strom **gültig ab 01.01.2024**

1. Kunden **mit** Lastgangmessung

Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a	**Leistungspreis in EUR/kWa[1]**	**Arbeitspreis in ct/kWh[1]**
Mittelspannungsnetz	25,50	8,81
Umspannung zur Niederspannung	25,79	9,39
Niederspannungsnetz[2]	26,13	10,01

Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	**Leistungspreis in EUR/kWa[1]**	**Arbeitspreis in ct/kWh[1]**
Mittelspannungsnetz	224,08	0,87
Umspannung zur Niederspannung	225,29	1,41
Niederspannungsnetz[2]	226,33	2,01

1.1. Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen 2%igen Aufschlag.

1.2. Monatsleistungspreise für Entnahmestellen **mit** Lastgangmessung

Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	**Leistungspreis in EUR/kWm[1]**	**Arbeitspreis in ct/kWh[1]**
Mittelspannungsnetz	37,35	0,87
Umspannung zur Niederspannung	37,55	1,41
Niederspannungsnetz[2]	37,72	2,01

Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme bietet die Stadtwerke Tuttlingen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Der Netznutzer teilt den Wunsch nach Abrechnung des Netzzugangs nach dem Monatsleistungspreissystem schriftlich und verbindlich vor Beginn des Abrechnungszeitraumes der Stadtwerke Tuttlingen GmbH mit. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Netznutzer erfolgt.

2. Kunden **ohne** Lastgangmessung im Niederspannungsnetz[2]

Entnahmestellen	Grundpreis in EUR/Jahr[1]	Arbeitspreis in ct/kWh[1]
Kleinkunden	20,00	12,04
Elektro-Speicherheizungen (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	10,00	6,02
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024): - Elektro-Wärmepumpen[4] - Elektromobilität[4]	15,00	9,03
Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1, mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)[5]	157,52 € / Jahr Maximale Gutschrift pro Jahr, das Gesamtentgelt kann nicht unter 0,00 € sinken	
Nettoentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 2, mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) [3,5,6]	20,00	4,82

3. Messstellenbetrieb **mit** Lastgangmessung

Spannungsebene	Jahrespreis in EUR[1]
Mittelspannung	431,32
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	*72,00*
Umspannung zur Niederspannung	210,87
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	*39,60*
Niederspannung	210,87
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	*39,60*

4. Messstellenbetrieb **ohne** Lastgangmessung

Zählertyp	Jahrespreis in EUR[1]
Eintarifzähler	7,67
Zweitarifzähler	15,34
Eintarif-2-Richtungszähler	9,10
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	20,30
2-Tarif-2-Richtungszähler	10,46
Wandler	39,60
Prepaymentzähler	64,17

5. Netzreservekapazität

Spannungsebene	Bis 200 h/a in EUR/kWa[1]	Bis 400 h/a in EUR/kWa[1]	Bis 600 h/a in EUR/kWa[1]
Mittelspannungsnetz	75,01	90,01	105,01
Umspannung zur Niederspannung	87,14	104,57	121,99
Niederspannungsnetz	100,51	120,61	140,71

6. Konzessionsabgabe

	Preis in ct/kWh[1]
Lieferung an Tarifkunden (bis 100.000 Einwohner)	1,59
Lieferung in Schwachlasttarif	0,61
Lieferung an Sondervertragskunden	0,11

7. Anmerkungen

[1] Die dargestellten Netznutzungsentgelte sind Nettoentgelte und sind zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Weitere den Netznutzungsentgelten zuordenbare Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, etc.) sind in den dargestellten Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Die Höhe dieser Preiskomponenten richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben.

[2] Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH gewährt für Entnahmen der Kommune aus dem Niederspannungsnetz einen 10%igen Rabatt gemäß § 3 KAV.

[3] Sofern hinter dem Anschlusspunkt darüber hinaus noch keinerlei Grundpreis erhoben wird - hinter einem Anschlusspunkt wird je Betreiber insgesamt nur ein Grundpreis veranschlagt.

[4] Voraussetzung ist eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG.

[5] Gemäß der Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 (BK6-22-300) bzw. 23.11.2023 (BK8-22/010-A).

[6] Die Auswahlmöglichkeit von Modul 2 besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 18 AbLaV-Umlage: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.